

Subventionen

25 Mio. Euro vom Winde verweht? Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen nacherheben

Auf mindestens 25 Mio. Euro soll das Land Rheinland-Pfalz verzichten haben, als es zuließ, dass Ersatzzahlungen für Windkraftanlagen rechtswidrig rabattiert wurden. Das deckte der Landesrechnungshof in seinem letzten Jahresbericht auf. Der Steuerzahlerbund fordert eine zügige Nacherhebung.



Windräder stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die Natur dar. Denn die Landschaft und die Tierwelt werden durch die Anlagen stark beeinträchtigt. Daher sind die Betreiber von Windkraftanlagen verpflichtet, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen zu treffen. Für die Festsetzung sind in Rheinland-Pfalz die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Sie sind die Genehmigungsbehörden für Windkraftanlagen und zugleich untere Naturschutzbehörden. Die Rechts- und Fachaufsicht führt wiederum das Umweltministerium. Die Einnahmen aus den Ersatzzahlungen stehen dem Land zu, um Naturschutzprojekte zu finanzieren.

Seit 1992 konnten Windkraftanlagenbetreiber in Rheinland-Pfalz mit einem kräftigen Rabatt auf die Ersatzzahlungen rechnen. Die Ersatzzahlungen wurden auf 10 Prozent der festzusetzenden Beträge ermäßigt. Mit dem zum 1. März 2010 in Kraft getretenen neuen Bundesnaturschutzgesetz änderte sich jedoch bundesweit die Rechtslage. Statt Ermäßigungen sieht das Gesetz eine adäquate Vollkompensation vor. Doch wie der Landesrechnungshof aufdeckte, wurde das Bundesgesetz in Rheinland-Pfalz nur halbherzig angewendet und die Rabatte weiterhin gewährt. Im Ergebnis sind dem Land mindestens 25 Mio. Euro an Ersatzzahlungen entgangen.

Sechs von zwölf durch die Rechnungsprüfer stichprobenartig untersuchte Landkreise und Städte hatten in insgesamt 24 Fällen bis 2015 immer noch Ersatzzahlungen auf 10 Prozent rabattiert. Das sei illegal gewesen. Ins-

gesamt belief sich die Höhe der Ermäßigungen laut Rechnungshof auf 6,8 Mio. Euro. Auf weitere 12,8 Mio. Euro verzichteten die Landkreise, da sie zuließen, dass Windradbetreiber statt Ersatzzahlungen kleinflächige Maßnahmen wie das Pflanzen von Obstbäumen realisierten. Ferner führten Landkreise und Städte rund 1,8 Mio. Euro an Ersatzzahlungen gar nicht an das Land ab.

Schludrige Überwachungslisten

Dass Ersatzzahlungen zu gering festgelegt oder gesetzeswidrig durch anderweitige Maßnahmen substituiert wurden, sind jedoch nicht die einzigen Versäumnisse. Das Umweltministerium führt Überwachungslisten zur Kontrolle der Einnahmen aus den Ersatzzahlungen. Die Listen waren laut Rechnungshof unvollständig und zur ordnungsgemäßen Überwachung ungeeignet. So wiesen die Listen 280 „offene Posten“ aus, deren Beträge sich auf 4,1 Mio. Euro summierten. Diese standen noch aus – könnten aber teilweise schon bald verjähren.

Die Landesregierung sieht sich wiederum vom Landesrechnungshof zu Unrecht an den Pranger gestellt. Sie macht für die aufgezeigten Missstände vielmehr den Bund verantwortlich, weil das Bundesnaturschutzgesetz unklar sei. Deshalb würden die Ersatzzahlungen für Windradbetreiber in allen Bundesländern unterschiedlich behandelt, nicht nur in Rheinland-Pfalz. Seit Jahren schon soll sich das Umweltministerium für eine rechtsverbindliche Verordnung des Bundes eingesetzt haben, aber ohne Erfolg.

BdSt-Fazit:

Der Kritik der Rechnungsprüfer, dass das Umweltministerium seine Rechts- und Fachaufsicht nicht ordnungsgemäß wahrgenommen hat, kann man nur zustimmen. Denn bei aller Kritik am Bund hat es die Landesregierung nicht geschafft, zumindest in Rheinland-Pfalz für einheitliche Verhältnisse zu sorgen. Da hilft auch der Fingerzeig auf andere Bundesländer nicht. Dass das Bundesnaturschutzgesetz in Sachen Windräder schwer interpretierbar sei, hatte die Landesregierung in der Vergangenheit übrigens nicht behauptet. Im Gegenteil: In einer Drucksache vom Dezember 2011 bestätigte Ulrike Höfken, damals Staatsministerin und später Umweltministerin, dass Ersatzzahlungen für Windenergieanlagen in voller Höhe und ohne Abzüge zu erheben seien. Deutlicher geht es nicht.

Der bereits festgestellte finanzielle Schaden für das Land Rheinland-Pfalz ist beträchtlich. Da der Rechnungshof aber nur eine stichprobenartige Überprüfung vorgenommen hat, dürfte der tatsächliche Schaden sogar noch viel höher liegen. Eine entsprechende Anfrage des Steuerzahlerbundes liegt dem Umweltministerium seit Januar 2015 vor – bis dato noch unbeantwortet. Glücklicherweise könnte der Schaden nachträglich noch reduziert werden. Hierzu müsste das Land eine umfassende Nacherhebung aller Ersatzzahlungen vornehmen bzw. veranlassen, soweit dies noch möglich ist. Dennoch unternahm die rot-grüne Landesregierung nichts, um ihren teuren Fehler zu korrigieren. Es bleibt zu hoffen, dass die neue Landesregierung einsichtiger sein wird.